

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Saulheim über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration

vom 22. November 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 56, 56a Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Dem § 7 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

(3) Findet die Wahl nicht statt, wird ein Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet. Für den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts entsprechend. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund hat abweichend von § 2 Abs. 1 insgesamt 3 Mitglieder.

Artikel II

Die Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saulheim, 22. November 2019


Martin Fölix, Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 49 vom 05.12.2019
Wörrstadt, den 27.11.2019
Im Auftrag

